

---

**Vorsitz: Irland****932. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 22. November 2012  
  
Beginn: 10.10 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.10 Uhr  
Schluss: 15.50 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter E. O'Leary  
M. Feeney

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende den Ständigen Rat, dass der Amtierende Vorsitzende mit Schreiben vom 21. November 2012 (Anhang 1) die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den Beitritt der Mongolei zur OSZE (siehe MC.DEC/2/12, dessen Wortlaut diesem Journal beigelegt ist) auf dem Wege der stillschweigenden Zustimmung bekannt gegeben hat.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Der Vorsitzende, Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1080/12/Corr.1), die Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/1069/12), Kasachstan (PC.DEL/1093/12), die Schweiz (auch im Namen Liechtensteins und Norwegens) (PC.DEL/1083/12), die Türkei (PC.DEL/1086/12), Belarus (PC.DEL/1090/12), Kanada (PC.DEL/1087/12 OSCE+) und die Parlamentarische Versammlung der OSZE hießen die Mongolei als neuen Teilnehmerstaat der OSZE willkommen. Die Mongolei (PC.DEL/1091/12) ergriff das Wort und dankte den Delegationen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON ANDORRA, S.E GILBERT SABOYA SUNYE

Vorsitz, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Andorra (PC.DEL/1092/12), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1079/12/Corr.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1070/12), Russische Föderation (PC.DEL/1097/12), Schweiz (PC.DEL/1084/12), San Marino (auch im Namen Liechtensteins und Monacos) (PC.DEL/1082/12), Albanien (PC.DEL/1078/12), Türkei (PC.DEL/1074/12), Armenien, Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1076/12), Aserbaidshjan

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES HOHEN KOMMISSARS FÜR NATIONALE MINDERHEITEN DER OSZE

Vorsitz, Hoher Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE (HCNM.GAL/5/12 OSCE+), Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern Island und Montenegro; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; sowie dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein) (PC.DEL/1068/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1071/12), Russische Föderation (PC.DEL/1098/12 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1085/12), Norwegen (PC.DEL/1094/12 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1088/12 OSCE+), Serbien (PC.DEL/1103/12 OSCE+), Moldau (PC.DEL/1095/12), Ukraine, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (Anhang 2) Kirgisistan, Georgien (PC.DEL/1104/12), Aserbaidshjan, Lettland, Armenien

Punkt 3 der Tagesordnung: OSZE-PROJEKTKOORDINATOR IN DER UKRAINE

Vorsitz, OSZE-Projektordinator in der Ukraine, Zypern – Europäische Union (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; sowie dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/1075/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1077/12), Russische Föderation (PC.DEL/1099/12 OSCE+), Türkei, Kanada, Ukraine

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

keine

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

*Organisatorische Modalitäten betreffend das Neunzehnte Treffen des OSZE-Minister-  
rats (MC.INF/12/12 OSCE+):* Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/226/12 OSCE+):* Generalsekretär
- (b) *Besuch des Direktors des Konfliktverhütungszentrums in Bosnien und Herzegowina vom 12. bis 14. November 2012:* Generalsekretär (SEC.GAL/226/12 OSCE+)
- (c) *Fünfte jährliche interregionale Fachtagung zum praktischen Erfahrungsaustausch zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern über die Spruchpraxis in Fällen von Menschenhandel und Schleusung von Migranten am 20. und 21. November 2012 in Aschgabat:* Generalsekretär (SEC.GAL/226/12 OSCE+)
- (d) *Bevorstehende Besuche des Generalsekretärs in Brüssel und London:* Generalsekretär (SEC.GAL/226/12 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Parlamentswahl in San Marino am 11. November 2012:* San Marino (PC.DEL/1081/12)
- (b) *Dritte Konferenz „European Border Dialogues“ am 20. und 21. November 2012 in Chişinău:* Moldau (PC.DEL/1096/12), Norwegen
- (c) *Präsidentenwahl in Zypern am 17. Februar 2013:* Zypern (PC.DEL/1089/12)
- (d) *Aufforderung zur Nominierung von Kandidaten für das OSZE-Schiedsgremium (CIO.GAL/114/12 Restr.) (CIO.GAL/142/12/Corr.1 Restr.):* Vorsitz
- (e) *Beschlussentwurf über den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten des Neunzehnten Treffens des OSZE-Ministerrats:* Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 29. November 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.JOUR/932  
22 November 2012  
Annex 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**932. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 932, Punkt 2

## **SCHREIBEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Dublin, 21. November 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass gegen den Beschlussentwurf des Ministerrats betreffend den Beitritt der Mongolei zur OSZE (MC.DD/1/12/Rev.2) innerhalb der am 20. November 2012 um Mitternacht MEZ abgelaufenen Frist kein Einspruch erhoben wurde.

Der Beschluss tritt daher mit heutigem Tag in Kraft und wird dem Journal des Neunzehnten Treffens des Ministerrats der OSZE und dem Journal der Sitzung des Ständigen Rates vom 22. November 2012 beigefügt.

Jene Teilnehmerstaaten, die von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE eine interpretative Erklärung oder einen formellen Vorbehalt gebührend registrieren zu lassen, werden eingeladen, dies über ihre OSZE-Delegation bei der oben erwähnten Sitzung des Ständigen Rates zu tun.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[Unterschrift]

Eamon Gilmore T.D.  
Amtierender Vorsitzender der OSZE  
Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel  
Irlands

An die Minister für auswärtige Angelegenheiten  
der OSZE-Teilnehmerstaaten

---

**932. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 932, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN  
REPUBLIK MAZEDONIEN**

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

Im Namen meiner Delegation möchte ich den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten der OSZE, S.E. Knut Vollebaek, herzlich begrüßen und ihm für die ausführliche Präsentation seiner Tätigkeit, darunter die jüngst vorgestellten *Ljubljana Guidelines on Integration of Diverse Societies*, danken.

Die Republik Mazedonien bringt dem Einsatz des Hohen Kommissars Knut Vollebaek für die Förderung des Dialogs und der Toleranz zwischen den Volksgruppen in der OSZE-Region größte Wertschätzung entgegen und erachtet die *Ljubljana Guidelines* als einzigartigen Leitfaden, der das Ergebnis von gesammeltem Wissen und Erfahrung darstellt. Auch teilen wir die Ansicht, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten trotz ihrer Verschiedenheiten eines gemeinsam haben, nämlich ihre Multiethnizität, und dass Zusammenhalt eine der Voraussetzungen für langfristige Stabilität ist. Wir sind dem Hohen Kommissar für den verlässlichen Beitrag dankbar, den er und sein Team für die Teilnehmerstaaten leisten, und erachten die *Ljubljana Guidelines* als nützliches Dokument, das uns bei der Befassung mit künftigen neuen Herausforderungen und deren Verständnis eine enorme Hilfe sein kann.

Das Büro des HKNM kann mit Stolz auf seine Leistungen der letzten zwei Jahrzehnte zurückblicken, und wir freuen uns darauf, diese wichtigen Themen im März nächsten Jahres in Den Haag gemeinsam zu erörtern, wenn wir den 20. Jahrestag dieser Institution feierlich begehen.

Die Republik Mazedonien arbeitet mit allen OSZE-Institutionen, darunter auch mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, eng zusammen. Wir wissen seine Unterstützung, seine Erfahrung, seine unermüdlichen Bemühungen und seinen Einsatz, mit dem er die Regierung bei der Umsetzung der weiteren Demokratisierung der multiethnischen Gesellschaft Mazedoniens unterstützt, sehr zu schätzen.

Wir danken für die Berichte über die jüngsten Besuchsreisen des Hohen Kommissars, einschließlich des Abschnitts, der mein Land betrifft. Ich verstehe zwar Ihre Bedenken, Hoher Kommissar Vollebaek, bin jedoch der Meinung, dass Ihre Einschätzung bezüglich der

zunehmenden Spaltung Mazedoniens entlang ethnischer Grenzen wahrscheinlich zu weit geht. Wir sind der Auffassung, dass Begriffe wie Polarisierung, Parallelgesellschaften und Nullsummenspiele das Bild unserer multiethnischen Gesellschaft in Mazedonien nicht wirklich gerecht wiedergeben. Es ist uns jedoch auch bewusst, dass wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken müssen, wofür wir uns nach Kräften bemühen.

Die multiethnische Gesellschaft Mazedoniens und die Institutionen des Systems haben in den letzten elf Jahren der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid immer wieder bewiesen, dass sie imstande sind, ganz unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen. Man kann das weitgehend der europäischen und euroatlantischen Integration, die hier hereinspielt, zuschreiben, und nicht zufällig wurde in den ersten Sätzen des Rahmenabkommens dieser wichtige Hintergrund angesprochen. Insgesamt gesehen richtet sich das Bestreben der Gesellschaft auf die Integration, und wenn diese in Zukunft vorankommt, wird auch radikalen Tendenzen immer weniger Raum gegeben.

Das besondere Augenmerk der Regierung der Republik Mazedonien gilt der Bildung und Integration der Volksgemeinschaften im Lande. Ihre integrative Bildungspolitik umfasst Aktivitäten zur Förderung des Erlernens der im Land gesprochenen Sprachen mit dem Ziel, damit zum verstärkten Austausch zwischen den Volksgruppen auf schulischer Ebene beizutragen. Nach wie vor wird das Programm 2011 – 2013 zur Förderung, Koordinierung und begleitenden Kontrolle des integrierten Bildungssystems umgesetzt und werden Fördermaßnahmen für das Erlernen der Sprachen kleinerer Gemeinschaften ergriffen. Im ganzen Land haben bereits einige Schulen entsprechende Aktivitäten aufgenommen, wie etwa die Schule in Jegunovce, die hier als besonders beispielhaft erwähnt werden soll.

Wir stimmen völlig mit einer früheren Aussage des Hohen Kommissars überein, dass ein integratives Bildungswesen alleine nicht genügt, um einen funktionierenden multiethnischen Staat aufzubauen; diesbezüglich sei angemerkt, dass das Rahmenabkommen von Ohrid nicht nur als Instrument zur Bewältigung der Krise von 2001 gedacht war, sondern auch als Fundament für den Aufbau einer gemeinsamen Zukunft.

Erst vor Kurzem verabschiedete die Regierung einen Bericht zur Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid, über die Fortschritte in allen vom Abkommen erfassten Fragen insgesamt und deren Funktion als nützliches Instrument für künftige Bemühungen und Aktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die gleichberechtigte Vertretung aller ethnischen Gemeinschaften, den Gebrauch der Minderheitensprachen und die Umsetzung des Rahmenabkommens auf lokaler Ebene.

Unsere eigene Erfahrung hat gezeigt, dass konkrete Spannungen (die wir keineswegs unterschätzen) sich immer dadurch entschärfen lassen, dass sich alle gemeinsam im Wissen um eine gemeinsame Zukunft für alle Volksgruppen in Mazedonien engagieren. Auf der Suche nach einer Lösung für die bestehenden und eventuell künftigen Herausforderungen wurde uns bewusst, wie wichtig es ist, der effizienten und ungehinderten Umsetzung der Reformen genügend Raum zu geben. Die Regierung und die staatlichen Institutionen tun alles in ihrer Macht Stehende, und die verschiedenen Herausforderungen und abweichenden Standpunkte der politischen Parteien haben – so gravierend sie auch scheinen mögen – nicht das Potenzial, die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in Mazedonien zu erschüttern.

Die wichtigste Idee hinter dem Beitrittsdialog auf hoher Ebene, die der mazedonischen EU-Integration neuen Schwung verleihen soll, wurde bereits verwirklicht. Nach der vierten befürwortenden Stellungnahme der Europäischen Kommission für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erwarten wir, dass der Rat der Europäischen Union im Dezember dafür ein Datum festsetzt. Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Mazedonien würde die Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses selbst erhalten und zugleich unseren Integrationsprozess in die EU sicherstellen.

Selbstverständlich würde sich die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen positiv auf die Reformdynamik und die multiethnische Gesellschaft in Mazedonien auswirken und zu weiteren Reformbemühungen ermutigen.

Wir möchten dem Hohen Kommissar und seinem kompetenten Team noch einmal unseren besonderen Dank aussprechen und betonen, dass wir uns auf die Fortsetzung unserer fruchtbaren Zusammenarbeit freuen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.



## **BESCHLUSS Nr. 2/12 BEITRITT DER MONGOLEI ZUR OSZE**

Der Ministerrat –

nach Erhalt des in Dokument CIO.GAL/213/11 vom 28. Oktober 2011 enthaltenen Schreibens des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Mongolei, in dem die Mongolei ihren Willen, der OSZE als Teilnehmerstaat beizutreten, und ihre Übernahme sämtlicher in den OSZE-Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen und -Verantwortlichkeiten zum Ausdruck bringt, sowie des Addendums des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Mongolei (PC.DEL/780/12 vom 7. August 2012), in dem die Mongolei ihre Verantwortlichkeiten – insbesondere im Hinblick auf das Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen – ausführt,

unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. 12/11 des Ministerrats vom 7. Dezember 2011 über den Antrag der Mongolei auf Zuerkennung des Status eines Teilnehmerstaats und auf den Bericht des Vorsitzes zu dieser Angelegenheit (CIO.GAL/82/12 vom 4. Juli 2012) –

heißt die Mongolei als Teilnehmerstaat der OSZE willkommen, wobei in diesem Fall die in Anhang I des Wiener Dokuments definierte Anwendungszone für VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgeweitet wird – sofern der Ministerrat nichts anderes beschließt – und dass diesbezüglich die ausschließlich für die Anwendungszone geltenden Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument zwar für die mongolischen Kräfte in der Zone, nicht aber für das Territorium der Mongolei gelten.

MC.DEC/2/12  
21 November 2012  
Attachment

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir möchten zuallererst der Mongolei in ihrer Eigenschaft als vollwertiger Teilnehmerstaat der OSZE unseren Glückwunsch aussprechen. Wir hoffen, dass dieser neue Status es der Mongolei, die wir als Freund betrachten, ermöglichen wird, sich aktiver in die kollektiven Bemühungen zur Förderung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraumes von Vancouver bis Wladiwostok im Einklang mit den Beschlüssen des OSZE-Gipfeltreffens von Astana einzubringen.

Wir haben uns dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Aufnahme der Mongolei in die OSZE angeschlossen, in dem bestätigt wird, dass die Anwendungszone für vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im militärischen Bereich unverändert, das heißt wie in Anhang I zum Wiener Dokument festgelegt, bleibt. Demzufolge werden diese VSBM nicht auf das Territorium der Mongolei ausgedehnt, wie auch der Ministerratsbeschluss festhält.

Zugleich stellen wir fest, dass in Zukunft bei der Ausarbeitung von Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Forums für Sicherheitskooperation, einschließlich der Anwendung von VSBM, sein Mandat genauestens einzuhalten ist.

Wir sind ferner der Auffassung, dass der OSZE-Beitritt der Mongolei – eines Staates, der nicht in den in der Schlussakte von Helsinki festgelegten geografischen Zuständigkeitsbereich der KSZE/OSZE fällt – einen Sonderfall darstellt. Der Status der OSZE als einer ‚regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen‘, deren Hauptzweck die Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist, sollte unverändert bleiben. In diesem Zusammenhang kann die Verabschiedung des Beschlusses über die Aufnahme der Mongolei nicht als Präzedenzfall für andere OSZE-Kooperationspartner oder andere Staaten, die nicht OSZE-Teilnehmerstaaten sind, herangezogen werden.

Im Lichte dieser Ausführungen unterstützen wir den Vorschlag des Vorsitzes, in einer informellen Arbeitsgruppe Erörterungen über die Ausarbeitung von Kriterien für die Teilnahme und Aufnahme neuer Teilnehmerstaaten in die OSZE aufzunehmen.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss und zum Journal des Ministerratstreffens in Dublin.“